

Die Post langt zu

UMSATZSTEUER Die Einschränkung der Umsatzsteuerfreiheit für Postdienste trifft die Wohlfahrtsverbände besonders hart.

Text: Christoph Beine

Die Betreuung ihrer Mitglieder und das Sammeln von Spendengeldern kommt die Sozialverbände künftig teuer zu stehen. Die Steuererhöhung auf Postdienstleistung zum 1. Juli trifft insbesondere Wohlfahrtseinrichtungen, die ihre Spendenaufrufe, Mitglieder-Magazine oder Spendenquittungen per Brief versenden. Bisher waren Postdienstleistungen global von der Umsatzsteuer befreit. Dieses Privileg wurde jetzt auf die so genannten Universalleistungen eingeschränkt, welche die flächendeckende Grundversorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen sicherstellen sollen. Leistungen, die darüber hinausgehen – insbesondere das Produkt ‚Infopost‘ – unterliegen neuerdings der Umsatzsteuer zum Regelsteuersatz. Diese Rechnung verdeutlicht den Kosteneffekt: Eine Wohlfahrtseinrichtung, die am 30. Juni einen Spendenaufruf per ‚Infopost‘ an 50 000 Empfänger versendete, zahlte hierfür Portokosten von 12 500 Euro. Seit dem 1. Juli kostet die gleiche Leistung 14 875 Euro, also 2 375 Euro mehr. Die Mehrbelastung ergibt sich ausschließlich aus der Umsatzsteuerpflicht von 19 Prozent auf den bisherigen Preis. Diese Regelung trifft die Wohlfahrtseinrichtungen besonders, da Spendenaufrufe per Brief



Steuerberater Beine:
Portosteuer reduziert den Ertrag je erhaltenem Euro Spende

die höchste Erfolgsquote im Bezug auf Spendeneinnahmen im Vergleich zu anderen Kommunikationswegen aufweisen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass die Post AG in diesem Bereich keine Nettopreissenkung per 1.

Griff in die Portokasse

So verteuert sich der Versand eines Spendenaufrufs an 50 000 Empfänger durch den Verlust der Umsatzsteuerfreiheit:

| | bis zum 30. Juni | seit dem 1. Juli |
|-----------------------------|------------------|------------------|
| Portokosten | 12 500 | 12 500 |
| Mehrwertsteuer ¹ | – | 2 375 |
| Gesamt | 12 500 | 14 875 |

¹19 Prozent; alle Angaben in Euro

Juli eingeführt hat, obwohl sie zukünftig ihre Kosten durch Vorsteuerabzüge entlasten kann.

Eine Erstattung der Mehrkosten durch die Finanzverwaltung scheidet bei Einrichtungen des Dritten Sektors weitgehend aus. Deshalb erhöht die zusätzliche Steuer die Kostenquote je erhaltenem Euro Spende, womit diese Gelder der unmittelbaren Wohlfahrtspflege nicht mehr zur Verfügung stehen. Verringern lassen sich diese Mehrkosten nicht. Vorstellbar wäre zum Beispiel die Einschaltung von Lettershops in Trägerschaft von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder anerkannten Integrationsprojekten. Wie schon in den Zeiten vor der Steuerpflicht der Portoaufwendungen liegt bei diesen Fällen aber auch weiterhin ein durchlaufender Posten im Sinne des Umsatzsteuerrechts vor. Konsequenz daraus ist, dass diese Entgeltbestandteile nicht an dem ermäßigten Umsatzsteuersatz partizipieren können.

AUTOR Christoph Beine ist Steuerberater bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon.

KONTAKT christoph.beine@curacon.de



SCHULZ CONSULTING
MANAGEMENTBERATUNG + ORGANISATIONSENTWICKLUNG

Kompetenz + Erfahrung für sozialwirtschaftliche Unternehmen + Verbände

- Leitbild- und Strategieentwicklung
- Organisationsentwicklung
- Teamentwicklung
- Führungsentwicklung
- Personalberatung
- Moderation von Open Space- und RTSC-Konferenzen

Information + Referenzen: Hans-J. Schulz
An den Brunnenröhren 24 - 35037 Marburg
Tel.: (0 64 21) 68 61 41 - info@schulz-consulting.org

www.schulz-consulting.org

GETECO - Betreutenmanagement
Zukunftsweisende Software für soziale Einrichtungen

ABW FED
FUD
Hilfeplanung
Wohnen WfbM
Dokumentation Metzler
Ambulante Dienste Betreutes Wohnen
Förderplanung Schlichthorster Modell
FiBu Fachleistungsstunden IBRP
Leistungsabrechnung

Betreutenmanagement

GETECO Telefon: 0 93 65 / 88 884 - 0
E-Mail: info@geteco.de
Internet: www.geteco.de